

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/601/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Neubau eines Einfamilienhaus nach
Abriss Bestand**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
24.02.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich		Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt, zur Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses nach Abriss des Bestandes in Kottenheim, An der Waldmühle, Flur 1, Flurstück 753/9, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB - nicht zu erteilen / zu erteilen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt eine Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses nach Abriss des Bestandes in Kottenheim, An der Waldmühle, Flur 1, Flurstück 753/9, vor.

Die komplette Bauvoranfrage ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kottenheim. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich.

Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um ein **nicht privilegiertes Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 2 BauGB handelt, können im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür Mischbaufläche aus.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 21	☐ Finanzhaushalt 21	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvoranfrage